

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 180-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	29.09.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.10.2021			
Stadtrat	20.10.2021			

Beschlussgegenstand:

5. Änderung des Bebauungsplanes 1/99b Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig
Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes 1/99b Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig im Ortsteil (Stadt Bitterfeld) im Planverfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Lärmwerte an den Bebauungsplan 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO 17“.
Zur Sicherung der gewerblichen Nutzung ist der Bebauungsplan zu ändern.

Begründung:

Im angrenzenden Bebauungsplan 03-2019btf "MI Goitzsche SO 16 und SO 17" im OT Stadt Bitterfeld soll ein Wohn- bzw. Mischgebiet entwickelt werden. Dort sollen maßgebliche Immissionsrichtwerte für Misch- bzw. allgemeine Wohngebiete als textliche Festsetzungen aufgenommen werden.

Ein Lärmschutzgutachten wurde auch für den angrenzenden Bereich 1/99a und 1/99b erstellt.

Um die zukünftigen gewerblichen Nutzungen im B-Plan 1/99b nicht einzuschränken, sollen mit der 5. Änderung auch für die Sondergebietsflächen Immissionsrichtwerte gemäß dem vorliegenden Lärmgutachten festgesetzt werden.

Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 1/99b sind beizubehalten. Die Kartengrundlage wird aktualisiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

32-2005 vom 24.05.2005	Satzungsbeschluss Stadtrat Bitterfeld
006-2016 vom 16.03.2016	Satzungsbeschluss 3. vereinf. Änderung
293-2016 vom 08.02.2017	Aufstellungsbeschluss 4. Änderung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:** 54350.40009

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** (3.530,00 Anteil Stadt an 5. Änderungen der B-Pläne 1/99a und 1/99b)

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **180-2021**

Anlagen:

Geltungsbereich